

63. Wird die durch die Erhebung der Klage bewirkte Unterbrechung der Verjährung durch Zurücknahme der Klage wieder beseitigt?

V. Civilsenat. Ur. v. 4. April 1894 i. S. H. (Rl.) w. Allgemeine Häuserbauaktiengesellschaft (Wettl.). Rep. V. 330/93.

I. Landgericht I Berlin.

II. Kammergericht daselbst.

Die Entscheidung ist unter „Prozeßrecht“ Nr. 105 S. 394 abgedruckt.